

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 24. November 2022 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Markus Eigenmann, Gemeindepräsident

Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022
2. Budget 2023
3. Finanzplan 2023 - 2030
4. Offener Brief IG pro 4144 Quartierplanung Untere Widen II; Prüfung auf Zuständigkeit der Gemeindeversammlung und Antrag auf Ablehnung der Erheblicherklärung des Antrags e: «Bei zukünftigen Quartierplänen sind die baulichen Dimensionen mittels Profilen der realen Dimensionen auszustecken.»
5. Diverses

Die Gemeindeversammlung wird durch Valentin Wolf (Klavier) von der Musikschule Arlesheim mit einer Chopin-Sonate musikalisch eröffnet.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Die Medien sind vertreten durch Tobias Gfeller (Wochenblatt, BZ)

Für die Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Katharina Müller und Hannes Felchlin.

Die Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Thomas Arnet (Traktanden 2 und 3)
- Flurin Leugger (Traktandum 4)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden bestimmt:

- Claude Jeanneret (Sektor links)
- Jacqueline Hasler (Sektor rechts)
- Laurence Lutz (Empore und Gemeinderat)

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt fest, dass die Unterlagen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt worden sind. Zudem waren alle Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die nicht Stimmberechtigten mittels Hinweistafeln angewiesen worden sind, auf der Empore Platz zu nehmen. Er bittet die nicht Stimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass nach § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung erstellt werden dürfen. Er fragt an, ob die Versammlung damit einverstanden ist, dass zu Protokollzwecken Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung erstellt werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Von der Gemeindeversammlung werden zu Protokollzwecken Tonaufnahmen erstellt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet war. Er fragt die Versammlung an, ob es Anmerkungen zum Protokoll gibt.

Johannes Manggold ist der Meinung, dass im Protokoll vom 23.06.2022 nicht alle Voten so wiedergegeben worden sind, wie er sie in Erinnerung hatte. Deshalb hat er bei der Gemeindeverwaltung darum gebeten, die Tonbandaufnahmen der Gemeinde anhören zu dürfen. Er hat von der Gemeinde die Antwort erhalten, dass aus technischen Gründen keine Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung erstellt werden konnten. Es ist schwierig, einige Wochen nach der Gemeindeversammlung die Voten noch genau in Erinnerung zu haben. Der Sprechende beantragt deshalb, folgenden Passus in das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung aufzunehmen:

«Es wird darauf hingewiesen, dass aus technischen Gründen Tonbandaufnahmen der Gemeindeversammlung nicht möglich waren. Das Protokoll musste daher aufgrund von handschriftlichen Notizen erstellt werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Protokollierung nicht den üblichen Grad der Genauigkeit erreicht.»

Johannes Manggold weist darauf hin, dass die Tonbandaufnahmen die einzige Möglichkeit darstellen, die einzelnen Voten zweifelsfrei überprüfen und allfällige Abweichungen im Protokoll feststellen zu können. Nur so können allfällige Zweifel und Spekulationen beseitigt werden. Er stellt deshalb folgenden weiteren Antrag:

1. Als qualitätssichernde Massnahme der Protokollierung der Gemeindeversammlung muss in Zukunft im Rahmen der Befragung, ob Einwände gegen Tonbandaufnahmen bestehen, bestätigt werden, dass das Tonbandgerät technisch funktioniert und überprüft wurde.
2. Am Ende der Gemeindeversammlung ist zu bestätigen, dass die Tonaufnahmen erfolgreich waren und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern jederzeit auf Anfrage bei der Gemeinde mindestens bis zur Annahme des Protokolls vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt fest, dass Johannes Manggold zwei Anträge gestellt hat. Über den Änderungsantrag zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022 wird nachfolgend abgestimmt. Bezüglich des zweiten Antrags zur qualitätssichernden Massnahme der Protokollierung der Gemeindeversammlung wird die Leiterin der Gemeindeverwaltung, Katrin Bartels, prüfen, wie der Antrag zu qualifizieren ist und ob dieser in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Der Gemeinderat wird an der nächsten Gemeindeversammlung entsprechend Bericht erstatten.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann liest nochmals den Änderungsantrag von Johannes Manggold zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022 vor und fragt die Versammlung an, ob Wortmeldungen dazu gewünscht werden.

Eine **Person aus dem Publikum** wirft die Frage auf, was sich durch den Antrag ändert. Damit wird nur mehr Bürokratie aufgebaut.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass sich inhaltlich am Protokoll nichts ändert. Es ist lediglich ein Hinweis darauf, dass die Tonbandaufnahmen, welche man von der Gemeindeversammlung erstellen wollte, nicht vorhanden ist.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Änderungsantrag von Johannes Manggold abstimmen.

Mit 65 zu 19 Stimmen wird beschlossen:

://: Dem Änderungsantrag von Johannes Manggold wird zugestimmt und das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022 wie folgt ergänzt:

«Es wird darauf hingewiesen, dass aus technischen Gründen Tonbandaufnahmen der Gemeindeversammlung nicht möglich waren. Das Protokoll musste daher aufgrund von handschriftlichen Notizen erstellt werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Protokollierung nicht den üblichen Grad der Genauigkeit erreicht.»

Im Anschluss lässt Gemeindepräsident Markus Eigenmann über das ergänzte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022 abstimmen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Das ergänzte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022 wird genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Versammlung an, ob sie mit der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist.

Es werden keine Wortmeldungen zur Traktandenliste verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2:

Budget 2023
Genehmigung

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert das Budget 2023. Dieses sieht einen Aufwand von CHF 54 821 706 und einen Ertrag von CHF 54 881 080 vor. Daraus ergibt sich ein Mehrertrag von CHF 59 374.

Die Rechnung 2020 schloss mit einem Defizit von 2.9 Mio. und die Rechnung 2021 mit einem Defizit von 0.8 Mio. Franken. In beiden Jahren betrug der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen noch 45 %. Im Budget 2022, mit einem Steuerfuss von 47 %, betrug das budgetierte Defizit 1.5 Mio. Franken. Auch wenn die Rechnung 2022 noch nicht vorliegt, zeichnet sich aufgrund erster Hochrechnungen ein positiver Rechnungsabschluss ab. Während sich die Ausgaben innerhalb des Budgets bewegen, liegen die Einnahmen über dem Budget.

Für das Budget 2023 hatte der Gemeinderat das Ziel, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Bei den einzelnen Positionen eines Budgets gibt es im Vergleich zum Vorjahresbudget immer wieder Abweichungen nach unten oder nach oben. Alle Abweichungen, die höher als CHF 20'000 sind und mehr als 10 % zum Vorjahresbudget betragen, werden im Kommentar zum Budget erläutert. Drei grosse Themenbereiche prägen das Budget 2023:

1. Der Kanton hat den Gemeinden im Sommer empfohlen, einen Teuerungsausgleich von 2 % ins Budget aufzunehmen. Dies macht für Arlesheim Mehrkosten von CHF 400 000 aus. Gemäss dem Arlesheimer Personalreglement muss die Gemeinde den Teuerungsausgleich des Kantons übernehmen. Der Teuerungsausgleich macht den grössten Teil der Mehrkosten beim Personal aus. Hinzu kommen die Kosten für den normalen Stufenanstieg aufgrund des Lohnsystems. Es ist wichtig, gut eingearbeitetes und motiviertes Personal langfristig halten zu können. Gleichzeitig ist die Anzahl Stellen gemäss Stellenplan in den letzten Jahren gesunken. Demgegenüber ist die Zahl der Temporäranstellungen gestiegen. Dies insbesondere in Zusammenhang mit der Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine.
2. Die steigenden Energiekosten sind im Budget 2023 mit 14 % berücksichtigt, was Mehrkosten von CHF 90 000 entspricht.
3. Die steigenden Zinsen führen zu höheren Kosten bei der Verzinsung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Diese wurden mit 1 % berücksichtigt, was Mehrkosten von CHF 58 000 entspricht.

Den Mehrkosten stehen auf der anderen Seite aber auch Minderausgaben gegenüber. So ist der Beitrag der Gemeinde Arlesheim an den horizontalen Finanzausgleich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 200 000 geringer. Auch die übrigen Beiträge an den Kanton sind um CHF 285 100 tiefer.

Die gebundenen Ausgaben – also jene Ausgaben, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist – machen rund 80 % der Gesamtausgaben im Budget aus. Die notwendigen Ausgaben – also die Ausgaben zur Erfüllung der täglich notwendigen Aufgaben – machen 10 % der Gesamtausgaben aus. Der Anteil der freiwilligen Ausgaben für nicht gesetzlich vorgeschriebene oder nicht zwingend notwendige Aufgaben macht ebenfalls 10 % der Gesamtausgaben aus.

Basis für die Budgetierung der Steuereinnahmen bilden die Rechnung 2021 und die Empfehlungen des Kantons zur prognostizierten Einkommens- und Vermögensentwicklung. Ebenfalls einberechnet wurde ein Zuwachs des Steuersubstrats durch zusätzliche Steuerzahlende in bezugsbereiten, neuen Überbauungen. Daraus ergibt sich bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ein budgetiertes Plus von CHF 1 950 000 gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Vermögenssteuern natürlicher Personen liegen um CHF 700 000 tiefer als im Vorjahresbudget, da im Budget 2022 zu optimistisch budgetiert wurde. Nicht berücksichtigt worden ist die vom Kanton geplante Vermögenssteuerreform, da die Urnenabstimmung darüber erst Ende November stattfindet. Sollte die Vermögenssteuerreform angenommen werden, rechnet die Gemeinde Arlesheim mit Mindereinnahmen von jährlich rund CHF 350 000.

Bei den Steuereinnahmen juristischer Personen wird aufgrund der kantonalen Steuerreform 2017 mit Mindereinnahmen von CHF 157 000 gerechnet, welche durch neu zuziehenden Unternehmen und durch die Erhöhung des Steuerfusses teilweise kompensiert werden können. Der Steuerfuss darf maximal 55 % der Staatssteuern betragen. Der Gemeinderat beantragt mit dem vorliegenden Budget einen Steuerfuss von 50 %. Damit bleibt Arlesheim für Unternehmen steuertechnisch eine der attraktivsten Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft.

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Finanzplankommission eine langfristige Finanzierungsstrategie erarbeitet. Diese liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Durch eine entsprechende Anpassung der Finanzierungsstrategie kann der Gemeinderat die Kosten für die Verschuldung minimieren. Eine langfristige Verschuldung ist zwar langfristig kalkulierbar, aber in der Regel teurer als eine kurzfristige Verschuldung. Demgegenüber ist eine kurzfristige Verschuldung zwar günstiger, aber auch nur kurzfristig gesichert. Die Finanzierungsstrategie des Gemeinderates ist ein Kompromiss zwischen den Risiken und Chancen einer langfristigen und einer kurzfristigen Verschuldung. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 geprüft und empfiehlt dieses zur Annahme. Auch der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget und den Steuerfüssen wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Thomas Arnet von der Gemeindekommission erklärt, dass die Kommission das Budget eingehend geprüft hat. Die Kommission hält an dieser Stelle nochmals fest, dass die vom Kanton geplante Vermögenssteuerreform im Budget 2023 nicht berücksichtigt worden ist, da die Urnenabstimmung darüber erst Ende November stattfindet. Sollte die Vermögenssteuerreform angenommen werden, ist mit Mindereinnahmen von rund CHF 350 000 zu rechnen.

Zu diskutieren gab in der Kommission die von Gemeinderat für die Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen vorgeschlagene Festlegung des Steuerfusses auf 50 %. Möglich wären maximal 55 %. Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung nachfolgend, den Steuerfuss auf 55 % festzulegen. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 50 % basiert auf einer Empfehlung der Kommission für Standortförderung. Diese sieht damit Vorteile für Arlesheim im interkantonalen Steuerwettbewerb. Zudem soll damit ein positives Signal für die Unternehmen gesetzt werden. Die Gemeindekommission ist der Auffassung, dass die Unternehmen mit der Steuerreform 2017 bereits grosse Steuererleichterungen erhalten haben. Zudem ist die Finanzsituation der Gemeinde angespannt. Darum wurde der Steuerfuss für natürliche Personen unlängst von 45 % auf 47 % erhöht. Aus Sicht der Gemeindekommission sollen auch die Unternehmen einen Beitrag zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen leisten. Auch die Unternehmen schätzen es, dass die Gemeinde vernünftig mit den Finanzen umgeht. Dazu gehören ein ausgeglichenes Budget und eine gesunde Finanzlage.

Thomas Arnet stellt namens der Gemeindekommission folgenden Änderungsantrag zum Budget 2023:

Die Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen sind wie folgt festzulegen:
 Ertragssteuer, Steuerfuss: **55 %** (statt 50 %) der Staatssteuer
 Kapitalsteuer, Steuerfuss: **55 %** (statt 50 %) der Staatssteuer

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass sich die Finanzplankommission und die Kommission für Standortförderung für einen Steuerfuss von 44 % bzw. 45 % ausgesprochen hatten. Der Gemeinderat hat sich dann im Sinne eines Kompromisses zwischen den Empfehlungen der beiden beratenden Kommissionen und dem maximal möglichen Steuerfuss von 55 % für einen Steuerfuss von 50 % entschieden.

Peter Eppe stellt an dieser Stelle folgenden Ordnungsantrag:

Es gilt eine Redezeitbeschränkung von 5 Minuten.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt an, ob zum Ordnungsantrag von Peter Eppe Wortmeldungen verlangt werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Ordnungsantrag abstimmen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Dem Ordnungsantrag von Peter Epple wird zugestimmt. Damit gilt eine Redezeitbeschränkung von 5 Minuten.

Die Einhaltung der Redezeitbeschränkung wird von Gemeinderätin Brigitte Treyer und Gemeinderat Pascal Leumann kontrolliert.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass vom Musikverein Arlesheim und von der SP Arlesheim Änderungsanträge zum Budget eingegangen sind. Der Sprechende präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischluft	Ja	
SP		Antrag Steuerfuss für juristische Personen: 55 %
Die Mitte	Ja	
Grünliberale	Nein	mündl. Ausführungen
SVP	Ja	

Beat Marti vom Musikverein Arlesheim weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Jahr 2003 die Richtlinien für die finanzielle Unterstützung der Vereine überarbeitet hat. Damals wurden dem Musikverein Arlesheim ein ordentlicher Beitrag von CHF 25 000 und ein Beitrag CHF 5 000 für den Instrumentenfonds zugesichert. Der Instrumentenfonds ist für den Musikverein sehr wichtig, da daraus Instrumente und Uniformen finanziert werden. Bis im Jahr 2021 sind diese Beiträge jährlich an den Musikverein ausbezahlt worden. Im Jahr 2021 – mitten in der Corona-Krise – hat der Gemeinderat dem Musikverein mitgeteilt, dass der Beitrag in den Jahren 2022 bis 2024 schrittweise auf CHF 15 000 gesenkt werde. Der Musikverein hat daraufhin das Gespräch mit dem Gemeinderat gesucht. Der Gemeinderat hat darauf allerdings nicht reagiert. Im Budget 2022 sind dann statt der bisherigen Insgesamt CHF 30 000 lediglich CHF 25 000 als Beitrag für den Musikverein aufgenommen worden. Anfang 2022 sind der Beitrag von CHF 25 000 sowie ein Beitrag von CHF 5 000 für das 150 Jahr-Jubiläum an den Musikverein ausbezahlt worden. Für das Budget 2023 hat der Musikverein wieder einen Beitrag von CHF 25 000 beantragt und dem Gemeinderat in einem Schreiben ausführlich dargelegt, warum der Musikverein diesen Beitrag unbedingt benötigt, um weiter existieren zu können. Leider hat der Gemeinderat auf dieses Schreiben nicht reagiert. Normalerweise werden die Vereine jeweils im Oktober darüber informiert, wie viel Geld ins Budget für das kommende Jahr aufgenommen worden ist. Im Jahr 2022 ist die Information an die Vereine erst nach der Veröffentlichung des Budgets 2023 erfolgt. Wie der Musikverein feststellen musste, war im Budget 2023 lediglich ein Beitrag von CHF 20 000 enthalten. Dieser Beitrag ist für den Musikverein eindeutig zu wenig. Der Musikverein braucht eine finanzielle Sicherheit um seine Aufgaben wahrnehmen und weiterhin existieren zu können. Der Musikverein tritt im Interesse der Allgemeinheit an zahlreichen öffentlichen Anlässen auf. Darum beantragt der Musikverein, den Beitrag wieder auf CHF 25 000 zu erhöhen.

Beat Marti stellt namens des Musikvereins Arlesheim folgenden Änderungsantrag zum Budget 2023:

Der Musikverein Arlesheim beantragt, den ordentlichen Beitrag an den Musikverein Arlesheim mit CHF 25 000 ins Gemeindebudget 2023 aufzunehmen.

Gemeinderat Jürg Seiberth erklärt, dass mit dem Musikverein Arlesheim keine Leistungsvereinbarung besteht, in welcher die gegenseitigen Leistungen und Entschädigungen festgehalten sind. Der Gemeinderat betrachtet die Äufnung des Instrumentenfonds des Musikvereins nicht als zwingende Aufgabe der Gemeinde und hat darum den Beitrag von CHF 5 000 aus dem Budget gestrichen. Im Rahmen der Budgeteingabe müssen alle Vereine, welche einen Beitrag von der Gemeinde erhalten möchten, einen Antrag an den Gemeinderat stellen. Dabei wird unterschieden zwischen Betriebsbeiträgen und Beiträgen für besondere Anlässe wie zum Beispiel Jubiläen. Im Vergleich mit anderen Vereinen wie zum Beispiel dem Orchester Arlesheim, dem Männerchor oder dem Jodlerclub erhält der Musikverein den mit Abstand grössten Betriebsbeitrag.

Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden, welche ebenfalls einen Musikverein haben, zeigt, dass dort der durchschnittliche Gemeindebeitrag bei CHF 14 400 liegt. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als angemessen und vertretbar, den Beitrag an den Musikverein zu kürzen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt an dieser Stelle Peter Epple als Antragsteller des Ordnungsantrages zur Redezeitbeschränkung an, ob die Redezeitbeschränkung bei der Beantwortung von Fragen auch für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gelten soll.

Peter Epple bejaht dies.

Markus Dudler von der Partei Die Mitte unterstützt den Antrag des Musikvereins. Der Musikverein ist auch ein Arbeitgeber und hat eine soziale Verpflichtung gegenüber dem angestellten Dirigenten. Im Jahr 2023 wird das Setzwerk Kulturhaus Arlesheim eröffnet. Und ausgerechnet in diesem Jahr soll bei den kulturellen Vereinen gespart werden. Dies macht keinen Sinn. So kann das neue Kulturhaus nicht belebt werden.

Roger Pfister von der SVP unterstützt den Antrag des Musikvereins ebenfalls. Der Musikverein tritt an vielen öffentlichen Anlässen auf und leistet damit einen wichtigen Beitrag an das kulturelle und soziale Leben in Arlesheim. Daran sollte nicht gespart werden. Anderenfalls behält sich die SVP vor, einen Antrag zu stellen, dass der Gemeinderat eine Strategie für die künftige Finanzierung des Vereinswesens erarbeiten soll.

Roger Angst möchte wissen, ob es stimmt, dass die Mitglieder des Musikvereins keinen Mitgliederbeitrag bezahlen.

Beat Marti von Musikverein Arlesheim bestätigt, dass die Vereinsmitglieder bisher keinen Vereinsbeitrag gezahlt haben. Die vielen öffentlichen Auftritte sind nur möglich, weil die Vereinsmitglieder viel ihrer privaten Zeit dafür investieren und dafür auch nicht entschädigt werden. Darum wurde bisher auf die Erhebung eines Vereinsbeitrages verzichtet. Auf das Jahr 2023 ist die Einführung eines Vereinsbeitrages jedoch vorgesehen. Bezüglich des von Gemeinderat Jürg Seiberth aufgezeigten Vergleichs mit den Betriebsbeiträgen für andere Arlesheimer Vereine weist der Sprechende darauf hin, dass der Musikverein eben nicht nur eigene Anlässe durchführt, sondern auch an zahlreichen Anlässen der Gemeinde und an kirchlichen Anlässen auftritt.

Für eine **Person aus dem Publikum** ist es nicht nachvollziehbar, warum ein einzelner Verein eine Sonderbehandlung erhalten soll, während alle anderen sparen müssen.

Auch **Jean-Claude Fausel** von den Grünliberalen unterstützt den Antrag des Musikvereins.

Cilly Weiligmann von der Frischluft spricht dem Musikverein und allen anderen in Arlesheim aktiven Vereinen ihre Wertschätzung aus. Andererseits müssen alle sparen. So hat der Gemeinderat zum Beispiel beschlossen, künftig auf die bisher durchgeführten und sehr beliebten Jubilarenbesuche zu verzichten. In Zeiten, in denen überall gespart werden muss, sind von allen kreative Lösungen gefragt, um über die Runden zu kommen.

Eine **Person aus dem Publikum** gibt zu bedenken, dass auf das ganze Budget gerechnet ein Beitrag von CHF 5 000 nicht viel ist. Für den Erhalt und das Überleben des Musikvereins ist dieser Beitrag jedoch essentiell.

Gemeinderat Jürg Seiberth weist bezüglich des Votums von Markus Dudler darauf hin, dass auch andere Vereine eine Arbeitgeberfunktion haben. Zudem ist der zeitliche Zusammenfall von Saaleröffnung und den Budgetkürzungen rein zufällig. Dass der Musikverein eine wichtige Funktion im Dorfleben übernimmt, ist unbestritten. Der Gemeinderat wird deshalb auch das Gespräch mit dem Musikverein suchen, mit dem Ziel, eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Eine **Person aus dem Publikum** beantragt, dass über den Antrag des Musikvereins erst am Schluss abgestimmt wird, wenn eine Übersicht über alle Änderungsanträge zum Budget vorliegt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass es sich dabei um einen Ordnungsantrag handelt, über den sofort abgestimmt werden muss. Er fragt die Versammlung an, ob noch Wortmeldungen zum Ordnungsantrag verlangt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zum Ordnungsantrag verlangt.

Mit 64 zu 41 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Ordnungsantrag wird abgelehnt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Änderungsantrag des Musikvereins zum Budget 2023 abstimmen.

Mit 58 zu 54 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag des Musikvereins, den ordentlichen Beitrag an den Musikverein Arlesheim mit CHF 25 000 (*statt CHF 20 000*) ins Gemeindebudget 2023 aufzunehmen, wird abgelehnt.

Michael Honegger von der SP stellt fest, dass gewisse Beiträge sowohl der kommunalen Kulturförderung wie auch für einige soziale Belange über entsprechende Fonds aus dem Eigenkapital bezahlt werden. Namentlich sind dies der Kultur- und der Sozialfonds. Dies ist nicht nachhaltig, denn die Fonds sind dann irgendwann leer. Ausserdem ist es nicht korrekt. Sowohl die Kulturförderung wie auch die sozialen Belange sind ordentliche Gemeindeaufgaben und sollen somit auch über das ordentliche Budget finanziert werden. Die Finanzsituation der Gemeinde ist schon seit längerem angespannt. Mittlerweile bewegen sich die Gemeindefinanzen in einem nicht mehr nachhaltigen Bereich. Die SP unterstützt daher den eingangs gestellten Antrag der Gemeindekommission, den Steuerfuss für die Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen auf 55 % der Staatssteuer festzulegen und nicht wie vom Gemeinderat vorgeschlagen auf 50 %. In der aktuellen Finanzlage sind weitere Steuergeschenke an juristische Personen unangebracht. Zumal für die natürlichen Personen der Steuerfuss unlängst von 45 % auf 47 % erhöht worden ist. Ob mit einem tieferen Steuerfuss wirklich mehr Unternehmen angezogen und damit mehr Steuereinnahmen generiert werden können, ist fraglich. Schon früher war Arlesheim eine steuergünstige Gemeinde, ohne dass daraus höhere Steuereinnahmen juristischer Personen resultiert hätten. In den Nachbargemeinden liegt der Steuerfuss für die juristischen Personen höher. Wenn also eine Unternehmung aufgrund des tieferen Steuerfusses nach Arlesheim kommt, geht dies auf Kosten unserer Nachbargemeinden, also auf Kosten all jener Gemeinden, die beim Steuerwettbewerb nicht mitmachen wollen oder können.

Balz Stückelberger von der FDP weist darauf hin, dass die vom Kanton vorgesehene und Ende November zur Abstimmung gelangende Vermögenssteuerreform dringend notwendig ist. Bei den Vermögenssteuern steht der Kanton Basel-Landschaft im schweiz-weiten Vergleich ganz zuunterst. Im Sommer hat der Kanton den Gemeinden empfohlen, einen Teuerungsausgleich von 2 % ins Budget aufzunehmen. Gemäss derzeitigem Stand wird der Teuerungsausgleich eher 2,5 % betragen. Der Sprechende findet es schlecht, dass die Gemeinde in diesem Punkt an die Regelung des Kantons angebunden ist und diese übernehmen muss. Hier muss für die Zukunft eine Entkopplung zwischen Kanton und Gemeinde angestrebt werden.

Die FDP lehnt den Antrag der Gemeindekommission und der SP bezüglich der Erhöhung des Steuerfusses für die Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen ab. Es ist so schon schwierig, neue Unternehmen in Arlesheim anzusiedeln. Und jetzt, wo im Gewerbegebiet Im Tal endlich Neues entsteht, muss die Gemeinde ein Zeichen setzen und zeigen, dass sie für Unternehmen attraktiv ist und ein gutes Gesamtpaket anbieten kann. Die Finanzplankommission und die Kommission für Standortförderung als beratende Kommissionen des Gemeinderates haben sogar noch einen tieferen Steuerfuss vorgeschlagen, als die vom Gemeinderat beantragten 50 %.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann ergänzt, dass die Kopplung beim Teuerungsausgleich an die Regelung des Kantons im Personalreglement der Gemeinde festgelegt ist. Bei einer Revision des Personalreglements wird diese Frage ein Thema sein.

Im Leitbild der Gemeinde Arlesheim ist festgehalten, dass Arlesheim zu den fünf steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft gehören möchte. Auch darum hat sich der Gemeinderat für einen Steuerfuss von 50 % bei den Ertrags- und Kapitalsteuern juristischer Personen entschieden.

Gemeinderätin Ursula Laager erklärt mit Bezug auf das Votum von Balz Stückelberger, dass der Gemeinderat im Laufe eines Jahres immer wieder überprüft, wo er bezüglich den Finanzen steht. Was die Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen anbelangt, so entspricht die Differenz zwischen den vom Gemeinderat beantragten 50 % und den von der Gemeindekommission und der SP beantragten, maximal möglichen 55 % einem Betrag von rund CHF 100 000. Vorhin, beim Antrag des Musikvereins Arlesheim, wurde eingehend über ein Betrag von lediglich CHF 5 000 diskutiert.

Roger Pfister von der SVP spricht sich gegen den Antrag von Gemeindekommission und SP zur Erhöhung der Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen aus. Die beratenden Kommissionen des Gemeinderates haben sich sogar für einen noch tieferen Steuerfuss als die vom Gemeinderat beantragte 50 % ausgesprochen. Derzeit ist es Mode, wohlhabende Personen und Unternehmen wegen ihres Vermögens zu kritisieren. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass diese auch entsprechend Steuern zahlen. Der vorgeschlagene Steuerfuss von 50 % ist vernünftig und ein positives Zeichen an die Unternehmen.

Benedikt Göschke hat bereits an der letztjährigen Budget-Gemeindeversammlung dargelegt, dass ohne die massive Neuverschuldung durch den Saalneubau eine Steuererhöhung nicht notwendig gewesen wäre. Im Zusammenhang mit dem Saalneubau möchte der Sprechende vom Gemeinderat wissen, wie der derzeitige Stand bezüglich der Beschaffung der Drittmittel in Höhe von 2 Mio. Franken ist. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat schon mehrfach verlauten lassen, dass entsprechende Gespräche laufen bzw. kurz vor dem Abschluss stehen würden. Sind die 2 Mio. Franken aus Drittmitteln wirklich realistisch?

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass bisher CHF 300 000 eingegangen sind. Für den restlichen Betrag sind entsprechende Gespräche im Gange.

Im Weiteren stellt **Benedikt Göschke** fest, dass die Baukosten massiv zugenommen haben, nach seiner Einschätzung um etwa 20 %. Wie sieht die Entwicklung diesbezüglich aus? Können die Preise damals entsprechend fixiert werden?

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass nicht alle Preise fixiert werden konnten. Die Bauteuerung ist ein Thema, liegt aber deutlich unter 20 %.

Benedikt Göschke erinnert weiter an die beiden Anträge von Ursula Sarasin anlässlich der letztjährigen Budget-Gemeindeversammlung, mit welchen ein zweijähriges Moratorium bei den beiden Budget-Positionen „diverse Strassenbauten“ und „Kommunalfahrzeug Werkhof“ gesetzt worden ist. Der Sprechende möchte wissen, warum die beiden Positionen nun trotzdem wieder im Budget enthalten sind.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann berichtet, dass die beiden Anträge auf Streichung der beiden Budget-Positionen aus dem Investitionsbudget 2022 lauteten und nicht auf ein Moratorium.

Gemeinderat Pascal Leumann erläutert, wie die beiden damaligen Streichungsanträge von Ursula Sarasin umgesetzt worden sind. Bei der Position „diverse Strassenbauten“ wurden CHF 545 000 gestrichen. Dies hat dazu geführt, dass diverse Strassenbauprojekte zeitlich nach hinten verschoben werden mussten, so zum Beispiel die Projektierung der Ermitagestrasse, der Schwimmbadweg und andere.

Bei der Position „Kommunalfahrzeug Werkhof“ sind CHF 140'000 gestrichen worden. Für die Kommunalfahrzeuge existiert ein Finanzierungsplan über 20 Jahre. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Kommunalfahrzeuges beträgt 10 Jahre. Die Fahrzeuge werden dann ersetzt, wenn es notwendig ist. Im Budget 2023 ist die Position „Kommunalfahrzeug Werkhof“ höher als üblich, da sich der Ersatzbedarf aufgrund der letztjährigen Budgetstreichung aufgestaut hat und zwei Fahrzeuge jetzt unbedingt ersetzt werden müssen, da sie kurz vor dem Ausfall stehen.

Benedikt Göschke spricht an dieser Stelle noch die heiklen Planungsprojekte Ortskernentwicklung, Obstwiese und Badhof/Sonnenhof an. An den Gemeindeversammlungen werden immer wieder entsprechende Planungs- oder Nachtragskredite beantragt. Wenn die ausgearbeiteten Projekte dann vorliegen, wird dann argumentiert, dass schon viel Geld in die Planung geflossen sei und dieses bei einer Ablehnung des Projekts verloren sei.

Insbesondere bei der Planung Badhof/Sonnenhof sind die Dimensionen völlig überrissen und passen überhaupt nicht in dieses Gebiet. Damit sich die Bevölkerung ein realistisches Bild von den Dimensionen des Projektes machen kann, muss dieses mit Profilen entsprechend ausgesteckt werden.

Benedikt Göschke stellt folgenden Antrag:

Die Krediterhöhung in Höhe von CHF 40 000 für den Investitionskredit Quartierplanung Badhof/Sonnenhof wird nicht gewährt.

Gemeinderätin Ursula Laager führt aus, dass in der bereinigten Planung die Gebäude weniger hoch sind. Die Gebäude werden zweigeschossig und orientieren sich am Ortskern. Die Krediterhöhung ist notwendig, um die Quartierplanung weiterführen zu können. Im Rahmen des Quartierplanungsverfahrens gibt es auch ein Mitwirkungsverfahren, wo entsprechende Eingaben gemacht werden können.

Benedikt Göschke weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Gemeinde Visualisierungen zu diesem Projekt vorhanden sind, die nicht stimmen und irreführend sind. Diese sollten von der Gemeindehomepage entfernt werden. Im Übrigen zieht er seinen vorgängigen Antrag aufgrund der Aussagen von Gemeinderätin Ursula Laager zurück.

Jean-Claude Fausel von den Grünliberalen erklärt, dass seine Partei das Budget 2023 ablehnt. Aus Sicht der Grünliberalen entspricht das Budget nicht der Realität und ist zugunsten einer „schwarzen Null“ geschönt worden. So sind zum Beispiel die durch die Vermögenssteuerreform zu erwartenden Mindereinnahmen von CHF 350 000 – entgegen den Empfehlungen des Kantons - nicht im Budget 2023 enthalten. Auch die zu erwartende Zinsentwicklung bei den langfristigen Schulden ist mit 1 % viel zu tief angesetzt. Der Teuerungsausgleich ist mit 2 % im Budget enthalten, realistisch sind eher 2.5 %. Wenn man dies alles einrechnet wird aus dem budgetierten Mehrertrag von CHF 59 374 ein Minderertrag von rund CHF 700 000. Die Verwaltungskosten, die Personalkosten und die Kosten für Dienstleistungen Dritter steigen weiter an. Allein diese drei Positionen machen 56 % des Gesamtbudgets aus. Hier sind dringend weitere Sparmassnahmen notwendig. Beim Musikverein ist der Beitrag schliesslich auch um CHF 5 000 gekürzt worden.

Für die Grünliberalen ist das Budget so nicht schlüssig und nicht nachvollziehbar, weshalb die Partei die Nein-Parole zum Budget 2023 beschlossen hat.

René Raffener vom Arlesheimer Gewerbe- und Industrieverein verweist auf das vielseitige Gewerbe- und Ladenangebot in Arlesheim. Dem muss Sorge getragen und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich dieses weiterentwickeln kann. So können entsprechende Steuereinnahmen generiert und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die von der Gemeindekommission und der SP beantragte Erhöhung des Steuerfusses auf 55 % für die Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen würde dem entgegenwirken. Darum empfiehlt der Sprechende, dem vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss von 50 % zuzustimmen.

Thomas Arnet von der Frischluft zeigt am Beispiel einer Unternehmung mit einem Kapital von CHF 1 000 000 und einem Ertrag von CHF 100 000 auf, welchen Unterschied ein Steuerfuss von 50 % oder 55 % ausmacht. Demnach liegt die Differenz bei lediglich CHF 375. Der Steuerfuss ist nur eines von vielen Kriterien für den Standortentscheid einer Unternehmung. Die Frischluft empfiehlt daher, dem Antrag der Gemeindekommission und der SP zuzustimmen.

Beat Hörmann weist bezüglich des Rechnungsbeispiels von Thomas Arnet darauf hin, dass die berechnete Gesamtsteuerbelastung Bund/Kanton/Gemeinde 20 % des Ertrags ausmacht. Das ist beträchtlich. Dieser Aspekt wird von jenen, welche nicht selber ein Unternehmen führen, bei der Diskussion um den Steuerfuss ausser Acht gelassen.

Lea Mani von der SP weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Arealentwicklung von uptownBasel nicht der Steuerfuss ausschlaggebend für die Standortwahl war, sondern dass hier viele gut ausgebildete und hochqualifizierte Arbeitskräfte vorhanden sind. Die Nähe zur Universität Basel, die Erschliessung, die Nähe zum Flughafen Basel/Mulhouse, das Schulwesen und die Kinderbetreuung – all dies sind Standortfaktoren, welche für die Unternehmen mindestens genauso wichtig sind, wie der Steuerfuss.

Persönlich unterstützt **Markus Dudler** den Antrag der Gemeindekommission und der SP nicht. Es geht darum, gegenüber den Unternehmen ein Zeichen zu setzen, dass sie hier gute Rahmenbedingungen vorfinden.

Der Sprechend findet es seltsam, dass die zu erwartenden Mindereinnahmen von CHF 350 000 aus der vom Kanton vorgesehenen Vermögenssteuerreform nicht im Budget 2023 enthalten sind. Schliesslich handelt es sich bei der Reformvorlage um einen konkreten, kantonalen Parlamentsentscheid.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass der Gemeinderat einmal den Grundsatz gefasst hat, dass nichts ins Budget aufgenommen wird, was nicht politisch entschieden ist. Wie die Urnenabstimmung Ende November ausfallen wird, ist offen.

Gemeinderätin Ursula Laager vertritt die Auffassung, dass das Budget realistisch sein und nicht ein „worst case“-Szenario darstellen sollte. Wenn in allen Budgetposition immer nur vom schlechtesten Fall ausgegangen wird und darum überall Reserven eingeplant werden, bläst dies das Budget unrealistisch auf.

Als der Gemeinderat mit der Erarbeitung des Budgets 2023 begann, hatte im Landrat noch nicht einmal die Eintretensdebatte zur Vermögenssteuerreform stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt war also völlig offen, was mit der Vorlage passieren würde.

Die von Jean-Claude Fausel erwähnten Kosten für Dienstleistungen Dritter enthalten viele kostenneutrale Positionen, zu denen es sowohl aufwand- wie auch ertragsseitig eine entsprechende Position gibt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zum Budget 2023 verlangt. Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt als erstes über den Änderungsantrag der Gemeindekommission betreffend der Erhöhung des Steuerfusses für die Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen abstimmen.

Mit 77 zu 39 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Änderungsantrag der Gemeindekommission auf Erhöhung des Steuerfusses auf 55 % (*statt 50 %*) für die Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen wird abgelehnt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt nun über das Gesamtbudget inkl. Gemeindesteuerfüsse abstimmen.

Mit 84 zu 14 Stimmen wird beschlossen:

://: Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Arlesheim wird genehmigt.

Festsetzung der Gemeindesteuerfüsse

- a. Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):
Steuerfuss: 47 % der Staatssteuer (unverändert)
- b. Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 Bst. b und 62 Abs. 2 Bst. b StG):
Ertragssteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (bisher 4 % des Reinertrages)
Kapitalsteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (bisher 0,55 ‰ des Kapitals)

Traktandum 3:

Finanzplan 2023 - 2030
Kenntnisnahme

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert den Finanzplan 2023 – 2030. Dieser zeigt auf, dass der Gemeinderat in den Jahren 2023 bis 2026 bei einem Gemeindesteuerfuss von 47 % jeweils von einem mehr oder weniger ausgeglichenen Budget ausgeht. Ab dem Jahr 2027 plant der Gemeinderat wieder mit einem Gemeindesteuerfuss von 45 %.

Das durchschnittliche Gesamtergebnis im 5-Jahresschnitt ist anfänglich noch stark negativ. Der Grund dafür ist das hohe Defizit von 2,9 Mio. Franken im Jahr 2020. Wenn das Jahr 2020 aus dem 5-Jahresschnitt herausfällt, wird sich der Wert verbessern. Wenn im Jahr 2027 der Gemeindesteuerfuss wieder auf 45 % sinkt, wird sich der 5-Jahresschnitt allerdings wieder verschlechtern.

Thomas Arnet von der Gemeindekommission stellt fest, dass trotz der Steuererhöhung auf 47 % bei den natürlichen Personen die Schulden längerfristig nicht substantiell reduziert werden können. Sie steigen im Gegenteil sogar noch an. Wie im Budget, sind auch im Finanzplan allfällige Mehr- oder Mindereinnahmen aus der geplanten Vermögenssteuerreform nicht berücksichtigt.

Balz Stückelberger von der FDP weist darauf hin, dass der Finanzplan die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und deren finanzielle Auswirkungen für die nächsten acht Jahre aufzeigt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Finanzplan auch so umgesetzt wird. Im Gegenteil. Der Finanzplan zeigt auf, dass es einnahmen- und ausgabenseitig dringend Massnahmen braucht, um die Gemeindefinanzen wieder auf eine gesunde Basis zu stellen.

Die Zahlungen an den Finanzausgleich stellen nach wie vor ein grosses Problem für die Finanzen der Gemeinde Arlesheim dar. Zudem geht im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen im Kanton Basel-Landschaft die Grundstück-Gewinnsteuer vollumfänglich an den Kanton. Eine Weiterverteilung an die Gemeinden findet nicht statt. Laut Auskunft des Kantons haben die Grundstück-Gewinnsteuern allein aus Arlesheim in den letzten fünf Jahren 25 Mio. Franken betragen.

Alexis Burckhardt weist darauf hin, dass die allgemeine Wirtschaftskrise jetzt erst richtig beginnt. Einfach mehr Schulden zu machen, ist keine nachhaltige Lösung. Es wäre wünschenswert, dass der Gemeinderat deutlicher aufzeigt, wo und wie in den nächsten Jahren weitere Einsparungen vorgenommen werden können.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zum Finanzplan verlangt.
 ://: Der Finanzplan 2023 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4:

**Offener Brief IG pro 4144 Quartierplanung Untere Widen II;
 Prüfung auf Zuständigkeit der Gemeindeversammlung und
 Antrag auf Ablehnung der Erheblicherklärung des Antrags e:
 «Bei zukünftigen Quartierplänen sind die baulichen Dimensionen
 Mittels Profilen der realen Dimensionen auszustecken.»**
 Genehmigung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert die Vorlage. Mit Datum vom 27.04.2022 ist ein Offener Brief der IG pro 4144 an den Gemeinderat eingegangen. Darin wurden sechs Anträge formuliert, welche nach Auffassung der IG pro 4144 gemäss § 68 des Gemeindegesetzes der Gemeindeversammlung vorzulegen seien. Die generellen Überlegungen der IG pro 4144 dazu bezogen sich auf die Quartierplanung «Untere Widen II», welche von der Gemeindeversammlung am 30.03.2022 gutgeheissen wurde. Die Verwaltung hat daraufhin geprüft, welche der Anträge gemäss Gemeindegesetz in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, da nur zu solchen Anliegen Anträge nach § 68 gestellt werden können. Sind die Voraussetzungen für einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes gegeben, kann der Gemeinderat entweder eine Vorlage ausarbeiten, einen Gegenvorschlag unterbreiten oder die Anträge der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten. Bei der Erheblicherklärung sind Anträge auf Nicht-Eintreten, Verschieben, Rückweisung an den Gemeinderat oder Überweisung an eine Kommission zulässig.

Die Abklärungen der Verwaltung haben ergeben, dass die im Offenen Brief formulierten Anträge a) bis d) und der Antrag f) nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und somit dazu auch keine Anträge nach § 68 des Gemeindegesetzes gestellt werden können. Der Antrag e) hingegen liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. In den Erläuterungen zur heutigen Gemeindeversammlung sind sämtliche Anträge der IG pro 4144 und die Antworten des Gemeinderates dazu ausführlich dargelegt worden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, dass bezüglich der Anträge a) bis d) und des Antrags f), welche nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, auf die mündliche Erläuterung der einzelnen Anträge verzichtet wird.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Auf mündliche Erläuterungen durch den Gemeinderat zu den Anträge a) bis d) und zum Antrags f) wird verzichtet.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann verweist auf den Antrag e) der IG pro 4144, welcher wie folgt lautet: *«Bei zukünftigen Quartierplänen sind die baulichen Dimensionen mittels Profilen der realen Dimensionen auszustecken.»*

Der Gemeinderat hat bei der Rechtsabteilung der Bau- und Umweltschutzdirektion angefragt, ob eine kommunale Kompetenz bestehe, im Gemeindereglement eine Norm zur Regelung des Informations- und Mitwirkungsverfahrens zu erlassen. Gemäss der Bau- und Umweltschutzdirektion könnte eine solche Regelung grundsätzlich in ein Gemeindereglement aufgenommen werden. Es müsste aber auch geregelt werden, wer die Profile ausstecken muss und wer die Kosten dafür trägt. Zudem steht bei der Genehmigung eines Quartierplans die genaue Ausgestaltung der einzelnen Gebäude meist noch nicht definitiv fest. Im Baubewilligungsverfahren, wenn die Dimensionen des Bauvorhabens definiert sind, müssen die Bauprofile während der Dauer der öffentlichen Auflage ohnehin ausgesteckt werden. Im Hinblick auf die somit bereits bestehende Pflicht des Aufstellens von Bauprofilen im Baubewilligungsverfahren ist ein vorgängiges Aufstellen der Profile unverhältnismässig und nicht zielführend.

Der Gemeinderat hat für das Grundanliegen einer besseren Visualisierung grundsätzlich Verständnis, möchte die Art und Weise jedoch offen und damit flexibel halten. Der Gemeinderat empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, den Antrag e) der IG pro 4144 für nicht erheblich zu erklären.

Flurin Leugger von der Gemeindekommission erklärt, dass die IG pro 4144 an eine Gemeindekommissionssitzung eingeladen worden ist und dort ihr Anliegen vorgestellt hat. Die Gemeindekommission vertritt die Auffassung, dass eine verpflichtende Regelung zur Profilierung bereits im Rahmen der Quartierplanung viel zu einschränkend, zu kostenintensiv und auch nicht zielführend ist. Die letzten Gemeindeversammlungen haben gezeigt, dass die Quartierplanungen in Arlesheim intensiv diskutiert werden. Es besteht also ein gewisser öffentlicher Druck sowohl auf den Gemeinderat wie auch auf die Bauherrschaft, der Gemeindeversammlung eine überzeugende und damit mehrheitsfähige Planung und Projektierung vorzulegen. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung daher, den Antrag für nicht erheblich zu erklären.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischlufft	Ja	
SP	Ja	
Die Mitte	Ja	
Grünliberale	Ja	
SVP	Ja	

Christian Schübach von der IG pro 4144 weist darauf hin, dass andere Visualisierungsverfahren wie zum Beispiel über das 3D-Geoportal nicht zertifiziert und somit auch nicht verbindlich sind. Auch wenn diese Systeme langfristig vielleicht besser werden, sind sie kurz- und mittelfristig nicht ausreichend. Bei den Quartierplanungen Schneckenbündten und Untere Weiden II lagen bereits sehr konkrete Projektplanungen vor, welche mit Profilen sehr anschaulich hätten visualisiert werden können. Der Kanton hat bestätigt, dass eine solche kommunale Regelung grundsätzlich möglich ist. Der Sprechende bedauert deshalb umso mehr, dass der Gemeinderat den Antrag der IG pro 4144 nicht aufnimmt und auch keinen Gegenvorschlag dazu ausarbeitet. Der Sprechende bittet daher die Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates auf nicht Erheblicherklärung abzulehnen.

Marie Regez hat den Offenen Brief der IG pro 4144 mit unterzeichnet. Mit dem Antrag soll das Mitwirkungsverfahren im Rahmen der Quartierplanung verbessert werden. Ohne Profilierung sind die Dimensionen eines Bauprojektes nur sehr schwer realistisch vorstellbar. Später, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, kommt die Profilierung zu spät, da die Dimensionen dann bereits fix festgelegt sind. Darum muss eine Mitsprache bereits vorher im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Quartierplanung möglich sein.

Gemäss § 88 Abs. 3 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Bauten bis zu 3 Geschossen vollständig zu profilieren. Bei Bauten mit mehr als 3 Geschossen, bei industriellen Anlagen, bei komplizierten Bauformen und anderen Spezialfällen bestimmt die Baubewilligungsbehörde die Art der Profilierung. D. h. es kann vorkommen, dass grössere Gebäude gar nicht profiliert werden. Wie bereits erwähnt worden ist, ist die Visualisierung mittels 3D-Bildverfahren heute noch ungenügend. Aus diesem Grund bittet die Sprechende, den Antrag der IG pro 4144 für erheblich zu erklären.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage mehr verlangt.

Mit 82 zu 20 Stimmen wird beschlossen:

- ://: a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anträge a bis d und der Antrag f der IG pro 4144 vom 27.04.2022 nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen. Die Antworten des Gemeinderats zu den Anträgen a bis d und zum Antrag f der IG pro 4144 werden zur Kenntnis genommen
- b) Der Antrag e der IG pro 4144 vom 27.04.2022 *«Bei zukünftigen Quartierplänen sind die baulichen Dimensionen mittels Profilen der realen Dimension auszustecken»* wird für nicht erheblich erklärt.

Marie Regez richtet die Bitte an den Gemeinderat, sich bei der Primeo Energie zu erkundigen, in welchen Ausmass die Energiekosten steigen werden und vor allem, ob die Kostensteigerung ausschliesslich die Energiekosten betrifft oder auch andere Positionen wie zum Beispiel die Netznutzung.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass der Gemeinderat das Anliegen entgegen nimmt und bei der Primeo Energie anregen wird, im Wochenblatt eine entsprechende Publikation vorzunehmen.

Markus Dudler möchte im Zusammenhang mit einer allfälligen Energiemangellage wissen, welche für die Bevölkerung relevanten Stromsparmassnahmen angedacht sind.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass sich Arlesheim diesbezüglich an den Massnahmen des Kantons orientiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine weitergehenden Massnahmen wie zum Beispiel das Herunterfahren der Strassenbeleuchtung vorgesehen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Gemeindepräsident Markus Eigenmann schliesst die Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung um 22:30 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer:

